

An die Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Berufsausbildung, die mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages beginnt, ist für die Jugendlichen ein besonders wichtiger Lebensabschnitt, denn sie bildet eine Grundlage für die spätere Bewährung im Leben. Wenn wir uns zu Beginn der Ausbildung auch an die Eltern und Erziehungsberechtigten wenden, so deswegen, weil diesen gerade im Reifealter der Jugendlichen noch besondere Aufgaben obliegen und weil eine enge Zusammenarbeit aller Kräfte erforderlich ist, die an der Ausbildung und Erziehung beteiligt sind.

Den **Berufsausbildungsvertrag** bitten wir in allen seinen Bestimmungen genau zu prüfen und, falls Fragen auftauchen sollten, diese mit dem Ausbildungsbetrieb zu klären, damit es später keine Unklarheiten gibt. Der Ausbildungsbetrieb freut sich, wenn es zu einer guten Zusammenarbeit mit Ihnen kommt und eine feste Vertrauensgrundlage entsteht. Zudem erhalten Sie durch die **Industrie- und Handelskammer** Rat und Auskunft in allen Fragen der Berufsausbildung. Hierfür sind besondere Ausbildungsberater eingesetzt:

<u>Ausbildungsberater für kaufmännische Berufe:</u>	
graphisches Gewerbe Banken, Dienstleistung und Industrie, Gastgewerbe	Michael Humbs Tel. 0941/5694-321
Handel, Speditionsgewerbe, Versicherungen	Lisa-Marie Schäfer Tel. 0941/5694-239

<u>Ausbildungsberater für technische Berufe:</u>	
Elektroberufe, Glas -und Keramoberufe, IT -Berufe, Mechatroniker, Techn. Produktdesigner, Techn. Systemplaner	Ute Schwarz Tel. 0941/5694-219
Bauberufe, Chemieberufe, Kunststoffberufe, Metallberufe und alle sonstigen technischen Berufe	Stefanie Sommer Tel. 0941/5694-251

Die **Berufsschule** regelmäßig zu besuchen, ist eine von den Jugendlichen im Berufsausbildungsvertrag noch besonders bekräftigte Verpflichtung. Auch Auszubildende mit mittlerer Reife sind in der Regel verpflichtet, während der gesamten Ausbildungszeit die Berufsschule zu besuchen. Unterstützen Sie die Bemühungen des Ausbildungsbetriebes, indem Sie die Jugendlichen zu fleißiger und treuer Mitarbeit sowie zu regelmäßigem Besuch der Berufsschule anhalten.

Der **Ausbildungsnachweis** (=Berichtsheft) soll Ihnen und dem Betrieb Aufschluss über den tatsächlichen Ablauf der Ausbildung geben; dabei lassen sich aus betrieblichen Gründen, oder aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, zeitliche Abweichungen vom ursprünglichen Ausbildungsplan oft nicht vermeiden. Durch die regelmäßige Überwachung können Sie selbst jederzeit einen Überblick über den Stand der Ausbildung bekommen. Die Führung der vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Leistungsmängel sowie Schwierigkeiten bei der Ausbildung und Erziehung, die im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule oder im Elternhaus auftreten können, gehen oft auf Störungen der körperlichen oder seelischen Entwicklung zurück. Hier kann der fachmännische Rat einer Erziehungsberatungsstelle am ehesten helfen. Wegen Nachweises geeigneter Beratungsstellen und sonstiger Hilfsmittel wenden Sie sich vertrauensvoll an die IHK.

Wenn sich einmal Meinungsverschiedenheiten ergeben, so bitten wir Sie, sich möglichst bald mit dem Ausbildungsbetrieb in Verbindung zu setzen, damit das Vertrauensverhältnis, das zwischen ihm und Ihnen bestehen muss, nicht beeinträchtigt wird. Sollte es dabei nicht zu einer Einigung kommen, so sind beide Parteien gemäß § 9 des Berufsausbildungsvertrages aufgefordert, unter Mitwirkung der **IHK** eine gütliche Einigung zu suchen.

Zusammenarbeit und Vertrauen zwischen Ihnen und dem Ausbildungsbetrieb werden die Berufsausbildungs- und Erziehungsarbeit erleichtern und kommen dem jungen Menschen zugute. Wir wünschen dem Auszubildenden zum Eintritt in seinen Beruf und für seine Ausbildung alles Gute und hoffen, dass er später gerne an diese zurückdenken und sich im Berufsleben bewähren wird.